



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
zH Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Dickinger  
Stubenring 1  
1010 Wien

Per E-Mail an: post.vi3\_22@bmaw.gv.at

Wien, am 22. April 2024

**Stellungnahme zur Novelle der Elektrotechnikverordnung 2020**  
**GZ: 2023-0.821.581**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen bedankt sich für die Übermittlung des oben genannten Entwurfs und erlaubt sich dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

In der Novelle werden die beiden europäischen Normen OVE EN 50678 und OVE EN 50699 für die Beurteilung von Elektrogeräten im Anhang II (kundgemachte Normen) mit den Nummern 16a und 16b ergänzt. Dies steht aus unserer Sicht im Widerspruch zu den Ziffern 20 und 21 der weiterhin verbindlichen österreichischen Normen ÖVE/ÖNORM E 8701-1 und ÖVE/ÖNORM E 8701-2-2 gemäß Anhang I. Der Widerspruch begründet sich unter anderem in unterschiedlichen Grenzwerten in den Normen.

Sofern man an den europäischen Normen festhalten will, müssten unseres Erachtens die österreichischen Normen gemäß Ziffer 20 und 21 aus der Liste der verbindlichen Normen (Anhang I) entfernt werden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und  
freundlichen Grüßen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl  
Vizepräsident